

3. Satzung zur Änderung der
Organisationsatzung
der Entwicklungsagentur Region Heide
(Anstalt des öffentlichen Rechts)
vom 20.08.2013

Aufgrund von §§ 19 b ff. des Gesetzes über die interkommunale Zusammenarbeit (GKZ)
i. V. m. § 4 und § 106 a der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), in der jeweils aktuell gültigen
Fassung, wird durch den Verwaltungsrat mit Beschluss vom 18.11.2014 folgende 3. Satzung zur
Änderung der Organisationsatzung erlassen:

Artikel I

§ 2 Gegenstand und Aufgaben der Entwicklungsagentur

§ 2 wird um folgenden Punkt ergänzt:

Zu den Aufgabenschwerpunkten der Entwicklungsagentur zählen insbesondere:

- die Erbringung von weiteren Dienstleistungen (u.a. Geschäftsführungen).

Artikel II

§ 6 Zuständigkeit des Verwaltungsrates

§ 6 wird um folgenden Punkt ergänzt:

(4) Der Verwaltungsrat entscheidet über:

15. die Erbringung von weiteren Dienstleistungen (u.a. Geschäftsführungen).

Artikel III

Inkrafttreten

Die 3. Satzung zur Änderung der Organisationsatzung der Entwicklungsagentur Region Heide tritt mit
Wirkung vom 18.11.2014 in Kraft.

Diese Satzung ist auszufertigen und bekannt zu machen.

Heide, den 18.11.2014
Entwicklungsagentur Region Heide
Anstalt des öffentlichen Rechts
Der Vorstand



Harald Matelski
Vorsitzender des Vorstandes